

# instara

## **Bebauungsplan Nr. 1a „Landwehracker II“, 3. Änderung Gemeinde Hagen im Bremischen**

Entscheidungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen  
und Hinweisen

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB / Scoping)

- Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

(Proj.-Nr. 27628-222 / Stand: 05.05.2022)

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

### KEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE

- Wasserverband Wesermünde
- Landkreis Osterholz – Der Landrat
- Niedersächsisches Landvolk – Kreisverband Wesermünde e.V.
- Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Rotenburg
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Stade
- HWK, Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
- Polizeiinspektion Cuxhaven – Sachbereich Einsatz und Verkehr
- ExxonMobil Production Deutschland GmbH
- Gemeinde Stadtland an Jadebusen und Weser – Der Bürgermeister
- Gasunie Deutschland GmbH

### ANREGUNGEN UND HINWEISE

#### 1. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

##### 1.1 Landkreis Cuxhaven

(Stellungnahme vom 15.02.2022)

##### Baudenkmalpflege

Alle eventuell im Plangebiet befindlichen baulichen Anlagen stehen nicht unter Denkmalschutz. Auch in der näheren Umgebung des Plangebietes befinden sich keine denkmalgeschützten Objekte, die von der Bauleitplanung in irgendeiner Form hätten beeinträchtigt werden können.

Zur geplanten Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes können daher aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken erhoben werden.

##### Archäologische Denkmalpflege/ Museum Burg Bederkesa

Zu der geplanten Maßnahme bestehen keine Bedenken.

Die Genehmigung kann unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt werden:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich alle baulichen Anlagen die sich eventuell im Plangebiet befinden nicht unter Denkmalschutz stehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus archäologischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorliegende Planung nicht genehmigungspflichtig ist.

## Anregungen und Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Knochen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) angeschnitten werden, sind diese gern. § 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Cuxhaven unverzüglich angezeigt werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen.

Von den anderen beteiligten Stellen innerhalb der Kreisverwaltung wurden keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung geäußert.

### 1.2 Telefonica o2 GmbH

(Stellungnahme vom 17.02.2022)

Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

### 1.3 Deutsche Telekom Technik GmbH

(Stellungnahme vom 17.02.2022)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der nebenstehende Hinweis wird als nachrichtlicher Hinweis in die Planunterlagen redaktionell ergänzt.

Siehe oben

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den anderen beteiligten Stellen innerhalb der Kreisverwaltung keine Anregungen oder Bedenken hervorgebracht werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG durch die Planung nicht berührt werden.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. In dem nebenstehend angeführten Plan ist der Geltungsbereich korrekt eingezeichnet. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich hierdurch nicht.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## Anregungen und Hinweise

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom Deutschland GmbH sollen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Detailpläne können Sie bei der [planauskunft.nord@telekom.de](mailto:planauskunft.nord@telekom.de) anfordern, oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel <https://trassenauskunftkabel.telekom.de/starhtml#>

Bei Planänderung bitten wir uns erneut zu beteiligen.

### 1.4 LGLN, Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Otterndorf – Katasteramt Wesermünde

(Stellungnahme vom 01.02.2022)

Seitens der Vermessungs- und Katasterverwaltung bestehen hierzu keine Bedenken und Anregungen.

Ich weise allerdings darauf hin, dass laut den Bedingungen für die Verwendung von Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens die Veröffentlichungen mit einem Quellenvermerk zu versehen sind.

Des Weiteren sollte der Quellenvermerk in allen Kartendarstellungen, die auf Grundlage der Angaben des Liegenschaftskatasters entstanden sind, abgebildet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Anlagen der Telekom im Plangebiet befinden.

Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich auf die Ebene der Planumsetzung und werden hier lediglich zur Kenntnis genommen.

Generell sei gesagt, dass es sich beim Plangebiet um ein bereits bebautes und erschlossenes Grundstück handelt und entsprechende Erschließungsanlagen (z.B. Telekommunikation, Zu- und Abwasser) bereits im Plangebiet vorhanden sind.

Die in dem beigefügten Lageplan ersichtliche Anlage der Telekom verläuft vom südöstlich angrenzenden Straßenraum zum Bestandsgebäude innerhalb des Plangebietes. In diesem Teil des Geltungsbereiches ist eine Bebauung bereits planungsrechtlich zulässig. Durch die vorliegende Planungsänderung soll innerhalb eines südwestlichen Teils ebenfalls eine Bebauung planungsrechtlich ermöglicht werden. Dies tangiert die Bestandsanlagen der Telekom nicht.

Eine Änderung des Planes ist nicht notwendig.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Seitens der Vermessungs- und Katasterverwaltung keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung bestehen.

In den Planunterlagen sind bereits nebenstehend angemerkte Quellenvermerke enthalten. Der nebenstehende Hinweis wird daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Siehe oben

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

### 1.5 Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum

(Stellungnahme vom 07.02.2022)

Vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Wir bitten darum, uns ein Exemplar der rechtskräftigen Planausfertigung digital zur Verfügung zu stellen oder über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren.

Zudem bitten wir um Mitteilung der Abwägungsentscheidung.

### 1.6 UHV, Unterhaltungsverband Nr. 79 Osterstade-Nord

(Stellungnahme vom 26.01.2022)

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich das Plangebiet im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverband Nr. 79 Osterstade-Nord befindet.

Innerhalb des Plangebiets selbst befinden sich keine Verbandsanlagen.

Laut Begründung wird davon ausgegangen, dass das anfallende Niederschlagswasser auf dem Flurstück 33/7 versickern kann.

Sollte dies nicht der Fall sein, sind zum späteren Planungsstand entsprechende Angaben zur Bewirtschaftung des Oberflächenwassers zu machen. Wir weisen darauf hin, dass eine Einleitung in unsere Gewässersystem nur gedrosselt mit 1,0 l/s\*ha zulässig ist.

Aus unserer Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

### 1.7 Deutsche Telekom GmbH

(Stellungnahme vom 26.01.2022)

Derzeit betreiben wir in Uthlede keine Richtfunkstrecken und haben daher keine Einwände.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der IHK Stade keine Anregungen oder Bedenken gegen die Planung bestehen.

Der nebenstehenden Bitte wird nach den Maßgaben der VV-BauGB entsprochen.

Der nebenstehenden Bitte wird entsprochen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Verbandsanlagen des Unterhaltungsverbandes 79 im Plangebiet befinden.

Der nebenstehenden Ausführungen sind zutreffend.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bezieht sich auf ggf. durchzuführende Genehmigungsverfahren, die vorliegende Bauleitplanung bleibt hiervon unberührt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des UHV keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH keine Einwände gegen die Planung bestehen und keine Richtfunkstrecken in Hagen betrieben werden.

## Anregungen und Hinweise

Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom — Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH  
Prinzenallee 21  
40549 Düsseldorf

oder per Mail an

bauleitplanung@ericsson.com

### 1.8 EWE NETZ GmbH

(Stellungnahme vom 24.01.2022)

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasver-

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich hierdurch nicht.

Der nebenstehenden Anregung wurde bereits gefolgt und die Ericsson Services GmbH wurde bereits beteiligt. Die Stellungnahme ist unter der laufenden Nummer 1.9 im vorliegenden Dokument einzusehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH liegen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen an der Planung ergeben sich hierdurch nicht.

Die nebenstehenden Hinweise betreffen eine nachgelagerte Ebene und werden hier lediglich zur Kenntnis genommen. Änderungen an der Planung ergeben sich hierdurch nicht. Der Hinweis wird an den Antragsteller / den Erschließungsträger weitergegeben.

## Anregungen und Hinweise

sorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens / Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de) und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er betrifft die Planumsetzung. Auswirkungen auf die Bauleitplanung ergeben sich hierdurch nicht.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die EWE NETZ GmbH keine weiteren Bedenken vorzutragen hat.

Der Anregung, den Träger am weiteren Verfahren zu beteiligen, wird ggf. im Rahmen der Planumsetzung durch den Erschließungsträger gefolgt.

Der nebenstehenden Bitte wird entsprochen.

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

### 1.9 Ericsson Services GmbH

(Stellungnahme vom 19.01.2022)

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson — Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Ziegelleite 2-4  
95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskuft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

### 1.10 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

(Stellungnahme vom 20.01.2022)

Die vorgelegte Planung habe ich zur Kenntnis genommen.

Durch die Planung werden von mir zu betrachtende Belange des Immissionsschutzes nicht berührt.

Ich bitte um Übersendung des in Kraft getretenen Planes.

### 1.11 wesernetz Bremen GmbH

(Stellungnahme vom 19.01.2022)

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 11.01.2022 teilen wir mit, dass gegen die von Ihnen geplante Maßnahme seitens der wesernetz Bremen GmbH keine Bedenken bestehen.

Nach vorliegendem Planwerk befinden sich in der von Ihnen dargestellten Fläche keine Versorgungsleitungen oder Anlagen der wesernetz Bremen GmbH, das Plangebiet liegt außerhalb unseres Versorgungsbereiches.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderung an der Planung ergeben sich hierdurch nicht.

Der nebenstehenden Anregung wurde bereits gefolgt und die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde ebenfalls beteiligt. Die Stellungnahme ist unter der laufenden Nummer 1.7 im vorliegenden Dokument einzusehen.

Der nebenstehenden Bitte wird gefolgt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der oberen Immissionsschutzbehörde durch die Planung nicht berührt werden.

Der nebenstehenden Bitte wird nach den Maßgaben der VV-BauGB entsprochen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Wesernetz Bremen GmbH keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### 1.12 LGLN, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst

(Stellungnahme vom 18.01.2022)

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gern. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gern. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird an den Antragsteller weitergegeben. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass keine kommunalen Bauprojekte durch die Planung vorbereitet werden.

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

<http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

- *Luftbilder*: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
- *Luftbildauswertung*: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
- *Sondierung*: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
- *Räumung*: Die Fläche wurde nicht geräumt.
- *Belastung*: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

### 1.13 Avacon Netz GmbH

(Stellungnahme vom 18.01.2022)

Anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Stellungnahme.

WICHTIG: Leerauskunft. Im Bereich Ihrer Leitungsauskunft wurden keine Einbauten unseres Unternehmens gefunden!

Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Luftbildauswertung empfohlen wird. Es wird ein nachrichtlicher Hinweis auf die allgemeine Gefährdungslage in den Planunterlagen redaktionell ergänzt. Der Hinweis wird zudem an den Antragsteller weitergegeben.

Der nebenstehenden Bitte wird entsprochen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine Einbauten der Avacon Netz GmbH vorhanden sind.

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

### Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

**Achtung:**

Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!

Für das Bauvorhaben	0424286-AVA, Hagen im Bremischen Tannenweg
	<small>genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leistungsabschnitt oder zwischen Hausnummern</small>
	Stellungnahme & Tob, 18.02.2022
	<small>ausführende Arbeiten</small> <small>veranschaulichtes Beginn der Arbeiten</small>
wurde Herr/Frau	Herr Henneo Rhein (Tel: 0421435790)
Beauftragter der Firma	instara - Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Anschrift	28309 Bremen, Vahrer Str. 180
	<small>Ort, Straße, Hausnummer</small>

Über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer- und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/ Hilfs-einrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinde liegen keine weiteren entsprechenden Erkenntnisse vor.

Die nebenstehende werden zur Kenntnis genommen.

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Rücksprache mit dem zuständigen Kundencenter/ Standort des Netzbetreibers auf zu nehmen.

Außerdem sind die Informationen zu "Örtliche Einweisung / Ansprechpartner", "Wichtige Hinweise und besondere Sicherheitsmaßnahmen" (Seite 3 bzw. Seite 4) und das "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/ empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die abgegebenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

Kontaktadresse / Netzcenter Avacon Netz GmbH, Lüneburg +49 41 31 / 70 4 - 3 00 11  
Telefon

Örtliche Einweisung notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Bitte umgehend mit dem zuständigen Ansprechpartner einen Termin vereinbaren.

Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift

der Avacon Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Der Sachbearbeiter kann nur für die angegebene Sparte eine Auskunft erteilen. Daher Bitte mit allen aufgeführten Ansprechpartnern für die jeweilige Sparte Kontakt aufnehmen.

Die nebenstehenden Ausführungen beziehen sich auf die nachgeordnete Baugenehmigungs- bzw. die Umsetzungsebene und werden auf städtebaulicher Ebene zur Kenntnis genommen.

Da sich der nebenstehenden Stellungnahme zufolge keine Anlagen der Avacon im Plangebiet oder unmittelbarer Umgebung befinden geht die Gemeinde im Übrigen davon aus, dass eine örtliche Einweisung nicht zwingend erforderlich sein wird.

Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

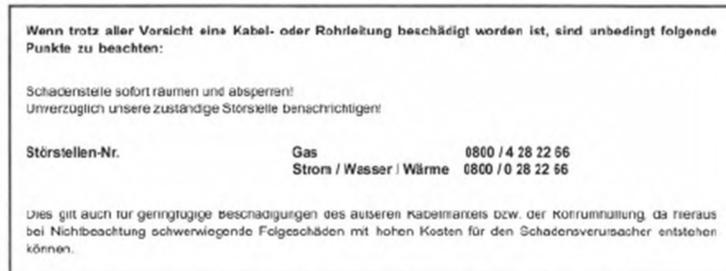
Wichtige Hinweise und besondere Sicherheitsmaßnahmen:

Siehe oben

### Ansprechpartner

Sperte	Ansprechpartner	Termin durchgeführt am	Unterschrift Avacon Netz GmbH	Unterschrift Unternehmen
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
Hochspannung	Nord Strom HSP			
+49502198934117	-			
Telefon	Mobil			
Fernmelde	Nord Kommunikation			
+49502198932108	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
Gastransport	Nord Gas FG			
+49 151 / 12 20 14 63	+49 151 / 12 20 14 47			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			

## Anregungen und Hinweise



Der Auskunftsbereich ist unbedingt einzuhalten.

Die mitgelieferte Leitungsschutzanweisung ist unbedingt zu beachten.

Zusätzliche Hinweise sind dem <Merkheft für Baufachleute>, herausgegeben von der VDEW-Landesgruppe

Niedersachsen/Bremen, zu entnehmen.

Weiterhin ist zu beachten, dass diese Auskunft maximal vier Wochen ab 18.01.2022 gültig ist.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der nebenstehende Hinweis bezieht sich eher auf die Umsetzungsebene und wird auf Ebene der Bauleitplanung lediglich zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich hierdurch nicht.

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung



## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

### 1.14 LBEG, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

(Stellungnahme vom 21.02.2022)

Bergbau: Markscheiderei

Die laut unseren Unterlagen in dem Verfahrensgebiet liegenden aufrechterhaltenen Rechte (§149 ff. Bundesberggesetz) sind in dieser Stellungnahme unten folgend aufgeführt.

- Berechtigungsart: Erdölaltverträge
- Berechtigungsname: E 0349 Celle
- Rechtsinhaber: BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG
- Gemarkung: Uthlede

Die genannten Verträge haben privatrechtlichen Charakter. Wir bitten Sie daher sich für Fragen inhaltlicher Art an die genannten Unternehmen oder deren Rechtsnachfolger zu wenden sowie diese am Verfahren zu beteiligen.

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da das Plangebiet Teil des geschlossenen Siedlungsgebietes der Ortschaft Uthlede ist, geht die Gemeinde davon aus, dass eventuell vorhandene Erdölaltverträge einer Siedlungstätigkeit im Plangebiet nicht entgegenstehen.

Der nebenstehenden Bitte wurde dennoch gefolgt und die BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG wurde am 28.03.2022 per Mail um Stellungnahme gebeten. Nach Weiterleitung der Anfrage durch die BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG an die ExxonMobil Production Deutschland GmbH erging durch diese am 30.03.2022 folgende Antwort per E-Mail:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.*

*Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.“*

Der Planung entgegenstehende Belange wurden somit auch auf gezielte Nachfrage hin nicht vorgebracht.

## Anregungen und Hinweise

### Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/ oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an [markscheide-rei@lbeg.niedersachsen.de](mailto:markscheide-rei@lbeg.niedersachsen.de).

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter [www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte\\_Rechte](http://www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er betrifft die Planumsetzung. Auswirkungen auf den Bebauungsplan ergeben sich hierdurch nicht.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gem. den Karten des NIBIS Kartenservers sind in und unmittelbar um Hagen im Bremischen keine Markierungen vorhanden, die bergbaurechtliche Relevanz haben.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen an der Planung ergeben sich hierdurch nicht.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Hinweise oder Anregungen bestehen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

### 1.15 Vodafone Deutschland GmbH

(Stellungnahme vom 18.02.2022)

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

### 2. ÖFFENTLICHKEIT / BÜRGER\*INNEN

Es sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bei der Gemeinde eingegangen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Anlagen im Plangebiet befinden und keine Neuverlegung geplant sind seitens der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Außerdem werden keine Einwände geltend gemacht.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Ausgearbeitet: Bremen, den 05.05.2022

**instara**

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH  
Vahrer Straße 180 28309 Bremen